VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11030 – AWARE SUPER / ABP / DV4 / OMERS / REAL ESTATE JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 183/03)

1. Am 15. Mai 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Aware Super Pty Ltd („Aware Super", Australien),

— Stichting Depositary APG Strategic Real Estate Pool („APG", Niederlande), kontrolliert von Stichting Pensioenfonds ABP („ABP", Niederlande),

— DV4 Limited („DV4", Britische Jungferninseln),

— Oxford Jersey Holding Company Limited („Oxford", Jersey), kontrolliert vom Verwalter von Ontario Municipal Employees Retirement System Primary Pension Plan („OMERS", Kanada),

— Real Estate JV (Vereinigtes Königreich).

Aware Super, APG, DV4 und Oxford übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Real Estate JV.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Aware Super ist ein Pensionsfonds, der in unterschiedlichen Anlageklassen investiert.

— APG ist ein Fonds auf Gegenseitigkeit, der sich auf Immobilieninvestitionen konzentriert und von ABP kontrolliert wird, dem Pensionsfonds für Bedienstete des Staates und des Bildungswesens in den Niederlanden.

— DV4 ist ein Immobilienfonds.

— Oxford gehört dem staatlichen kanadischen Pensionsfonds OMERS, der ein diversifiziertes weltweites Portefeuille von Aktien, Anleihen und Immobilien verwaltet und Privatkapital und Infrastrukturinvestitionen verwaltet.

— Real Estate JV ist ein Gemeinschaftsunternehmen, das aus Get Living PLC, einem an der Internationalen Börse in Guernsey notierten Immobilienfonds, sowie drei im Vereinigten Königreich niedergelassenen Personengesellschaften mit beschränkter Haftung – Merchant City (Glasgow) LLP und Holbeck Quarter (Leeds) LLP, die jeweils Immobilien im Vereinigten Königreich entwickeln und verwalten, und T3 Residential Holdings LLP, einem registrierten Anbieter von Sozialwohnungen im Vereinigten Königreich, gebildet werden soll.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11030 – AWARE SUPER / ABP / DV4 / OMERS / REAL ESTATE JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.